

# Allgemeine Geschäftsbedingungen /Anmeldebedingungen

## IQ Erwachsenenbildung

A-2340 Mödling, Neusiedlerstraße 52/11



1. IQ Erwachsenenbildung Mödling (im Folgenden IQ) bietet Sprachkurse im Bereich der Erwachsenenbildung an. In diesen Sprachkursen werden die Teilnehmer von Lehrkräften unterrichtet, die sich am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientiert.

2. Vertragspartner für die Anmeldung ist IQ Mödling. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der Vereinbarten Mindestlaufzeit (siehe Anmeldung). Die Anmeldung erfolgt nur rechtsverbindlich in schriftlicher Form.

3. Die Teilnahmegebühr ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zahlbar. Wird das Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschrift) vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzugekommenen Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (Prenotification-Frist).

4. Der Vertragspartner kommt spätestens mit einer sich an den Ablauf der Zahlungsfrist anschließenden Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ist IQ u.a. dazu berechtigt, die Erbringung der IQ vertraglichen obliegenden Leistungen zu verweigern, spricht es dem Teilnehmer zu verwehren, an den Dienstleistungsangeboten teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in der Höhe von € 12,- pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden.

5. Die Unterrichtstermine werden von IQ festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Verlegung zu. Gewährt IQ eine Vertragsunterbrechung aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.

6. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Bleibt der Teilnehmer dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. Sollte es krankheits- oder berufsbedingt zu einem Ausfall des Teilnehmers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z.B. Arztattest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss IQ im Vorfeld mitgeteilt werden. IQ wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i.d.R. innerhalb von 6 Wochen) nach dem Versäumnis bzw. Wegfall des Hindernisgrundes erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Die Terminierung der Ersatzstunden wird IQ unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Teilnehmers vornehmen. Ersatzstunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hindernisgrundes wahrgenommen werden, spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit. Die Rückrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich.

7. Das Vertragsverhältnis kann bei Verträgen mit Mindestlaufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, gekündigt werden. Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden, bedürfen keiner Kündigung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

8. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Nachweis eines Wohnortwechsels, wenn sich kein IQ Standort in zumutbarer Nähe des neuen Wohnorts befindet, oder im Falle von nach Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit auch innerhalb der Mindestlaufzeit ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Wohnortwechsels/der Arbeitslosigkeit ausgeübt werden muss.

9. IQ behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich eine zu geringe Zahl von Teilnehmern für ein Angebot angemeldet hat. Ein entsprechender Rücktritt erfolgt in der Regel fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Angebotes. Im Fall von höherer Gewalt oder im Falle des nicht nur vorübergehenden krankheitsbedingten Ausfalls einer Lehrkraft ist eine kurzfristige Absage (Rücktritt) seitens IQ möglich. IQ wird den Teilnehmer in diesen Fällen umgehend von dem Ausfall des Angebotes in Kenntnis setzen. Bereits vom Vertragspartner an IQ gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners/ Teilnehmers sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von IQ.

10. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

11. IQ ist berechtigt, einen Ersatz für die angekündigten Lehrkräfte zu stellen, vorausgesetzt, diese sind gleichermaßen qualifiziert. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

12. IQ ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet. Jedoch bleibt der IQ-Standort in den Weihnachtswochen vom 23.12. bis 06.01. und an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt die vereinbarte Teilnahmegebühr an.

13. Um einen für alle Teilnehmer qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können, behält sich IQ das Recht vor, einen Teilnehmer, der sich im Unterricht ungebührlich verhält, nach Verwarnung für Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird.

14. IQ und die ZGS Bildungs GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 45891 Gelsenkirchen (im Folgenden ZGS) haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut hat und nach dem Inhalt des Vertrages auch vertrauen durfte. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von IQ und ZGS auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Ansprüche des Vertragspartners/ Teilnehmers aus Vertragsverletzungen von IQ verjähren in drei Jahren ab Vertragsende (Beendigung des Seminars / Kurses / Vortrages). Es sei denn, die Vertragsverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von IQ oder ZGS; in diesem Falle gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung. Die Vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von IQ oder ZGS zu vertretender Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

15. Die von IQ ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von IQ und der jeweiligen Lehrkräfte vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Nutzer erkennt dieses Recht ausdrücklich an.

16. Alternative Streitbeilegung: IQ ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zu Online-Streitbeilegung bereit. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

17. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von der IQ oder der ZGS verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Teilnehmer/ Vertragspartner und für die Abrechnung unserer Leistungen erhoben sowie von verarbeitet. Es wird versichert, dass die personenbezogenen Daten des Vertragspartners im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestünde oder der Vertragspartner eingewilligt hat.

18. Der Vertragspartner versichert gegenüber IQ, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und IQ über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Etwaige Informationen über Änderung der Daten sind an IQ zu richten. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist IQ dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere weil den Teilnehmer etwaige Änderungsmitteilungen nicht erreichen können, ist IQ für eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist IQ, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z.B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/ Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartners/ Teilnehmer zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von IQ mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/ Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung auszuschließen.

19. Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrag zwischen IQ und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von IQ. Es ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden. Als Erfüllungsort gilt jener Ort, an dem die Dienstleistung von IQ, der vertragsgegenständliche Kurs, abgehalten wird. Dies gilt auch dann, wenn der Kursort kurzfristig verlegt wird.

20. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag/ der Anmeldung sowie alle Erklärungen, die mit dem Vertrag/ der Anmeldung in Zusammenhang stehen, bedürfen der Schriftform.